

Corporate Governance Bericht 2025

Landes-Kodex als Grundlage

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der RMD Rhein-Main Deponie GmbH erklären gemäß Nr. 1.3 des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015.

Die RMD Rhein-Main Deponie GmbH und ihre Tochtergesellschaft die MTR Main-Taunus-Recycling GmbH haben im Geschäftsjahr 2025 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Hessen in der Fassung vom 09. November 2015 entsprochen und werden den geltenden Empfehlungen auch künftig mit Ausnahme folgender Empfehlungen entsprechen:

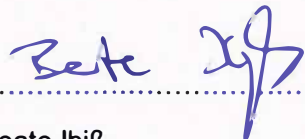
Referenz PCGK	Inhalt	Begründung für die Abweichung
3.3.2	D&O Versicherung sollte mit mindestens 10 Prozent Selbstbehalt für AR und GL abgeschlossen werden	Die D&O Versicherung wurde für die Mitglieder des Überwachungsorgans sowie für die Mitglieder der Geschäftsleitung ohne Selbstbehalt abgeschlossen. Die D&O Versicherung beinhaltet seit dem 16.12.2021 einen Insolvenzschutz.
4.1.3	Die Geschäftsleitung sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling im Unternehmen.	Die Gesellschaft verfügt aufgrund der besonderen Sanierungs- und Restrukturierungssituation statt einem separaten Risikosystem derzeit über ein integriertes Steuerungs- und Überwachungssystem, das insbesondere die Liquiditätssteuerung, Maßnahmenverfolgung aus dem IDW-S6-Sanierungsgutachten sowie ein regelmäßiges Konzerncontrolling umfasst. In 2021 wurde ein Finanzmanagementsystem implementiert, welches unter anderem die Überwachung der Liquidität in der Unternehmensgruppe stichtagsbezogen und revisionssicher gewährleistet.
4.1.5	Die Geschäftsleitung soll bei der Besetzung von Führungsfunktionen eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben.	In den den Führungsfunktionen (Abteilungsleitung/Stabsstellenleitung und Sachgebietsleitung) im Unternehmensverbund (MTR/RMD) liegt der Anteil von Frauen per 31.12.2025 bei 21,05 %. Die Besetzung von Führungsfunktionen und Organmandaten erfolgt vorrangig nach fachlicher Qualifikation und Eignung. Die Gesellschaft wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen hin. Aufgrund der bestehenden Personalstrukturen konnte die Zielsetzung im Geschäftsjahr 2025 noch nicht vollständig erreicht werden.

4.2.1	Die Geschäftsleitung sollte mindestens aus 2 Personen bestehen	Die Gesellschafter haben sich aufgrund der besonderen Sanierungs- und Restrukturierungssituation aus Kostengründen dafür entschieden nur eine Person für die Geschäftsführung zu bestellen. Kontrolle und Vertretung der Geschäftsführung wird durch die Prokuristenstruktur und das interne Vier-Augen-Prinzip kompensiert. Die Geschäftsleitung besteht seit dem 01.05.2020 aus einer Geschäftsführerin. Die RMD-Gruppe hat zum Stichtag 31.12.2025 sechs Prokuristen.
5.1.1	Das Überwachungsorgan überprüft auch die Einrichtung und Wirksamkeit des durch die Geschäftsleitung eingerichteten Systems der Risikofrüherkennung und die Wirksamkeit der Gegensteuerungsmaßnahmen der Geschäftsleitung.	Die Gesellschaft verfügt aufgrund der besonderen Sanierungs- und Restrukturierungssituation statt einem separatem Risikosystem derzeit über ein integriertes Steuerungs- und Überwachungssystem, das insbesondere die Liquiditätssteuerung, Maßnahmenverfolgung aus dem IDW-S6-Sanierungsgutachten sowie ein regelmäßiges Konzerncontrolling umfasst. Die Risikoüberwachung erfolgt durch ein fortlaufendes internes und extern begleitetes Monitoring wesentlicher wirtschaftlicher, operativer und rechtlicher Risiken. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat regelmäßig informiert. Die Weiterentwicklung des bestehenden Systems zu einem formalisierten Risikomanagement- und Risikofrüherkennungssystem erfolgt fortlaufend.
5.1.2	Mitglieder der Geschäftsleitung sollen für höchstens fünf Jahre, bei der erstmaligen Bestellung nur für drei Jahre angestellt werden.	Die Erstbestellung der Geschäftsleitung in 2020 wurde für 5 Jahre vereinbart.
6.1	Anteil der Frauen im Überwachungsorgan	Gemäß § 9 Abs. 1 des Gesellschafter-vertrages der RMD Rhein-Main Deponie GmbH, besteht der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern. Zum Stichtag 31.12.2025 bestand der Aufsichtsrat aus 20 Mitgliedern, 16 Männern und 4 Frauen. Der Frauenanteil betrug 20%. Auf die Entsendungsstrukturen der Gesellschafter bei der Besetzung der Aufsichtsgremien hat das Unternehmen keinen Einfluss.
6.2.1	Die Gesamtvergütung der Geschäftsleitung sollen individualisiert, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, erfolgsbezogenen dargestellt werden	Bezüglich der Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.
6.2.2	Die Vergütung jedes Mitglieds des Überwachungsorgans soll individualisiert dargestellt werden	Die Vergütungen des Aufsichtsrats wurden im Jahresabschluss 2025 in einer Summe aufgezeigt.

6.3	Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes auf der Internetseite des Unternehmens	Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt im Unternehmensregister. Es erfolgt keine separate Veröffentlichung des Jahresabschlusses und Lageberichtes. Der Corporate Governance Bericht wird auf der Internetseite der RMD veröffentlicht.
7.1.3	Das Unternehmen hat eine Liste mit Drittunternehmen zu veröffentlichen, an denen es mit mindestens einem fünften Teil beteiligt ist.	Die RMD ist an der MTR zu 75,02% beteiligt. Dies ist im Anhang erwähnt, daher wird keine separate Liste erstellt.

Flörsheim, 10.06.2026

Unterschrift Geschäftsleitung


.....

Beate Ibiß

Unterschrift Aufsichtsratsvorsitzender


.....

Thorsten Schorr